

Ansuchen §90-StVO-Bewilligung

zu entrichtende feste Gebühr: € 21,00

zu entrichtende Verwaltungsabgabe: € 20,00



STADTGEMEINDE
FEHRING

Bauamt Stadtgemeinde Fehring
Hatzendorf 7
8361 Fehring

Mail: bauamt@fehring.gv.at

Eingelangt am:

Bescheidabholung

Beilagen:

Bescheidzusendung

mind. 14 Tage Vorlaufzeit

AuftraggeberIn (BauherrIn):

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Bauausführende Firma (BauführerIn):

(Firmenstempel)

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. um Genehmigung von Arbeiten auf bzw. neben der Straße. Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden. Bei Baustellenbeginn innerhalb der Rechtsmittelfrist ab Bescheidausfolgung verzichtet der Antragsteller gem. § 63 Abs 4 AVG ausdrücklich auf die Berufung gegen den ausgefolgten Bescheid.

Rechtsgültige Fertigung (Datum und Unterschrift BauführerIn)

Örtlichkeit: Straße + HNr. od. Querstraße; Bereich von bis

Art der Arbeit:

auf: (Mehrfachauswahl möglich)

- Aufgrabung
- Materiallagerung / Containeraufstellung
- Gerüстаufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. §44b StVO

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Privatgrund

Genaue Bezeichnung der Arbeit: (z.B. Wasseranschluss, Autokranaufstellung, etc.)

Länge: Länge (m) Breite (m)

In der Zeit von:

bis

BauleiterIn:

Name
Mobilnummer

PolierIn:

Name
Mobilnummer

Skizze , Lageplan, Verkehrsführungsplan (oder Foto mit Kotierung, eingenordet, Maßstab 1:1000)

Beschreibung einer eventuellen Umleitungsstrecke